

Drucksache 16/3801

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/4421

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 – GFG 2014)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/3802

Ergänzung  
der Landesregierung  
Drucksache 16/4300

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/4417

zweite Lesung

Und:

**Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAGÄndG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/3966

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Kommunalpolitik  
Drucksache 16/4357 – Neudruck

zweite Lesung

Die Veränderungen durch die im Haushalts- und Finanzausschuss gefassten Beschlüsse sind auch in den Veränderungsnachweisen dargestellt.

Zum weiteren Verlauf der heutigen Beratung unter dem Tagesordnungspunkt 3 möchte ich noch einmal daran erinnern, dass im Ältestenrat vereinbart wurde, das Beratungsverfahren mit der Reihenfolge der zu beratenden Einzelpläne und den vorgeschlagenen Redezeiten der Ihnen ergänzend vorliegenden Tagesordnung zu entnehmen.

Nach Beendigung der Aussprache über jeden Einzelplan erfolgt die Abstimmung über diesen Einzelplan. Über den Einzelplan 20 stimmen wir allerdings erst morgen, vor der Rücküberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung, ab. Liegt ein Änderungsantrag zu einem Einzelplan vor, wird zunächst über diesen und erst im Anschluss über den Einzelplan abgestimmt.

Über eventuelle Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz 2014 und über das Haushaltsgesetz selbst stimmen wir morgen ab, ebenso über das Gemeindefinanzierungsgesetz.

Zwischen 12:30 Uhr und 14 Uhr finden an beiden Tagen, also heute und auch morgen, keine Abstimmungen statt. Die Haushaltsplanberatungen werden heute nach der Aussprache über den Einzelplan 01 lediglich unterbrochen und morgen fortgesetzt.

Mit all diesen vielen Erläuterungen und Vorbemerkungen inhaltlicher und strukturierender Art kommen wir jetzt zur Aussprache über das

### **Gemeindefinanzierungsgesetz**

und alle damit in Verbindung stehenden Gesetze. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Kuper für die CDU-Fraktion das Wort.

**André Kuper (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bundesweit sorgt eine positive Entwicklung des Steueraufkommens für eine positive Entwicklung der Einnahmen in den Kommunalhaushalten. Die Gemeindehaushalte 2012 haben im Bundesdurchschnitt ein Plus von 2,2 Milliarden € erzielt, während in Nordrhein-Westfalen weiterhin ein negativer Finanzierungssaldo von 400 Millionen € zu beklagen ist. Nur 10 % der Kommunen können ihren Haushalt noch ausgleichen.

Vielerorts unterbleiben notwendige Investitionen. NRW-Kommunen investieren weniger als der Durchschnitt. Die Sozialausgaben der Kommunen explodieren. Der jährliche Aufwand der kommunalen Familie kann durch die Zunahme der Schlüsselzuweisungen nicht aufgefangen werden. Die Verluste steigen. NRW erhebt bundesweit schon die höchsten kommunalen Steuersätze. Daher wird NRW, wie im FiFo-Gutachten ausgeführt, als Hochsteuerland bezeichnet.

Wir haben eine Rekordhöhe bei den Kassenkrediten mit 25 Milliarden €, mehr als die Hälfte aus NRW. Damit ist es noch nicht genug. Trotz Einführung des Stärkungspaktes im Jahre 2011 steigen die Kassenkredite weiter. Die Gesamtverschuldung unserer Kommunen beträgt mehr als 50 Milliarden €.

Wenn Sie nach den Ursachen dieses Dilemmas fragen, gibt es mehrere. Begonnen hat es bereits in den 80er-Jahren durch Entscheidungen der damaligen SPD-Landesregierung; das wurde durch unsere Berichtsanhfrage im Kommunalausschuss jetzt noch einmal offensichtlich. Dieser Bericht ist aus unserer Sicht der regierungsamtliche Offenbarungseid, dass es keine Kompensation für die Verbundsatzsenkungen seit 1982 gab. Hierbei hat man sich nicht einmal die Mühe gemacht, den erstaunlichen Entzug

bei den Kommunen für die Erfüllung der Aufgaben unter der absoluten Regierung der SPD in den 80er-Jahren zu verbrämen. Letztlich steht mit dem Bericht fest, dass die Landesregierungen der 80er-Jahre mit den Verbundsatzentscheidungen die Grundlage dafür gelegt haben, dass der kommunalen Familie bis heute 51 Milliarden € entzogen werden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Was man Schwarz-Gelb so gerne vorwirft, hat man selber getan, allerdings in größerem Stil, nämlich im Umfang von 51 Milliarden €.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hört, hört!)

Diese Summe entspricht dem, was die Kommunen heute an Schulden haben.

Beim GFG 2014 profitiert die Landesregierung ausschließlich von der guten Konjunktur und den Rekordsteuereinnahmen, die an die Kommunen weitergeleitet werden. Eigene überzeugende oder zukunftsgerichtete Ansätze sind nicht zu erkennen. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Klagen aus der kommunalen Familie; die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011, 2012 und 2013 werden beklagt. Belegt das Kommunalfreundlichkeit?

Gleichzeitig sorgen Sie für Belastungen aller Kommunen. Denn bis heute verweigern Sie die Anerkennung der Konnexität bei der Inklusion, Sie lassen die Kommunen trotz steigender Flüchtlingszahlen bei explodierenden Krankheitskosten im Regen stehen, kürzen Förderprogramme und überlegen sich ständig neue Aufgaben, die Sie den Kommunen übertragen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Nicht zuletzt werden mehr als 780 Millionen € bei den Kommunen über den Kommunalsoli abgeschöpft und mehr als 1 Milliarde € noch bei den Schlüsselzuweisungen im GFG. Das wird dazu führen, dass bereits arme Städte, die Geld aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten, zusätzlich Kredite zur Unterstützung der noch ärmeren aufbringen müssen. Damit wird Ihr Stärkungspakt eher zur Mogelpackung.

(Beifall von der CDU)

Nur Umverteilung kommt Ihnen von SPD und Grünen in den Sinn. Das lehnen wir ab. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Bevor ich Herrn Kollegen Körfges für die SPD-Fraktion das Wort gebe, muss ich noch drei Dinge sagen.

Erstens. Herr Mostofizadeh, wir haben Ihre Wortmeldung zur Zwischenfrage gesehen. Herr Kuper hatte uns aber vorher informiert, dass er keine zulasen möchte. Da habe ich leider keine andere

Möglichkeit, als Sie um Verständnis zu bitten, dass ich Sie leider ignorieren musste.

Zweitens. Herr Kollege Stein, fraktionslos, hat wahrscheinlich völlig recht, dass ich eben zweimal nicht deutlich gemacht habe, wie sein Abstimmungsverhalten war. Ich wollte Sie keinesfalls wieder in die Fraktion der Piraten integrieren, und hatte das vorher auch deutlich gemacht. Ich werde künftig stärker darauf achten und entschuldige mich sowohl bei den Piraten als auch bei Herrn Kollegen Stein.

Drittens. Es werden alle Kolleginnen und Kollegen gemerkt haben, dass Herr Kuper zum GFG gesprochen hat. Ich hatte versehentlich „Haushaltsgesetz“ gesagt und bitte das zu korrigieren. Es war aber aufgrund der Einzelpläne, so wie sie ausgedruckt sind, und der Reihenfolge klar. Wir befinden uns also mitten in der Debatte zum Gemeindefinanzierungsgesetz.

Herr Kollege Körfges, vielen Dank, dass Sie gewartet haben. Sie haben jetzt das Wort.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerne gewartet, insbesondere weil es den Worten, die Herr Kollege Kuper an uns gerichtet hat, nicht so ohne Weiteres zu entnehmen war, dass wir hier über das GFG reden. Sie haben daher zu Recht darauf hingewiesen.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Körfges, ....

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon eine ganz dreiste Nummer. Schon in der Heiligen Schrift steht: „An ihren Taten sollte ihr sie erkennen.“ Herr Kollege Kuper – und wahrscheinlich werden auch andere gleich dieses stimmungsvolle Bild des Absenkens von 28 Prozentpunkten beim Verbundsatz noch einmal bemühen –, ich darf Sie nur ganz vorsichtig daran erinnern, dass Sie über fünf Jahre die Möglichkeit gehabt hätten, hier für eine Änderung zu sorgen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nicht nur, dass das nicht passiert ist – das war die erste Stufe heißer Luft –, nein, Sie haben seinerzeit mit mehr als 3 Milliarden € unsere Kommunen entreichert. Herr Kollege Kuper, das ist nicht Robin Hood, das ist Räuber Hotzenplotz, was Sie hier geben!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Herr Finanzminister hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir heute auch andere alte Fehler beheben, nämlich zum Beispiel die skandalöse Tatsache, dass Sie versucht haben, seinerzeit mit Schwarz-Gelb die Kommunen bei den Einheitslasten über den Tisch zu ziehen. Das ist vor dem Verfassungsgerichtshof krachend gescheitert. Im Ge-

gensatz zu anderen Spekulationen gibt es an der Stelle nämlich ein Urteil. Das kann man nachlesen. Darin steht, dass das, was Sie seinerzeit verbrochen haben, nichtig ist.

Wir haben – und auch das unterscheidet uns – im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden – hier gilt mein Dank der Landesregierung – dafür gesorgt, dass es jetzt zu einer einvernehmlichen Lösung hinsichtlich der Einheitslasten gekommen ist. Das lässt sich auch in Zahlen ausdrücken. Das bedeutet nämlich für das Jahr 2013 275 Millionen € und für alle folgenden Jahre 151 Millionen € mehr Geld in den kommunalen Kassen. An ihren Taten und nicht an ihren Worten wird man sie erkennen. – Ich denke, da sprechen die Taten der Landesregierung und der rot-grünen Koalitionsfraktionen für sich, während Schwarz-Gelb auch beim GFG nichts gemacht hat.

Wo waren denn Ihre Änderungsvorschläge, wo waren Ihre Anträge? Wo haben Sie sich denn im Haushalts- und Finanzausschuss zu der hier permanent betonten Kommunalfreundlichkeit durch Taten bekannt? – An keiner einzigen Stelle! Insoweit treffen die Vorhaltungen, die Sie uns hier machen, in keiner Weise, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Fakt ist, und lassen Sie mich das an der Stelle sehr deutlich sagen, dass wir ungekürzt 9,4 Milliarden € im GFG zur Verfügung stellen. Früher haben solche Ergebnisse regelmäßig zu einer Befrachtung mit irgendwelchen Landeskonsolidierungsaktionen geführt. Damit hat Rot-Grün nach der Wahl im Jahr 2010 sofort Schluss gemacht. Auch das möchte ich an der Stelle einmal erwähnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Fakt ist auch, dass die geltende Systematik des GFG aufgrund des ifo-Gutachtens bestätigt worden ist. Der Kommunalminister, der seinerzeit in der ifo-Phase Verantwortung getragen hat, gehörte der FDP-Fraktion in der schwarz-gelben Koalition an. Da ist seinerzeit festgestellt worden, dass die Systematik, die dem GFG zugrunde liegt, prinzipiell absolut in Ordnung ist. Und was hat FiFo festgestellt? Das wird ja immer wieder gerne durch Leute, die sich entweder nicht gut auskennen oder, noch schlimmer, sich nicht gut auskennen wollen, bemüht. Das FiFo hat im Prinzip nichts anderes gemacht, als in wesentlichen Punkten bestätigt, dass unser GFG sowohl inhaltlich als auch juristisch absolut in Ordnung ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Rüsten Sie daher verbal ein bisschen ab! Ich kann Sie dazu einladen, mit uns gemeinsam, aber nicht nur mit uns, sondern auch mit den kommunalen Spitzenverbänden als Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, mit der Wissenschaft und mit allen Fraktionen zu überlegen, was wir denn mit dem Rest des FiFo machen, mit den Vorschlägen, die

uns die Sachverständigen an die Hand gegeben haben.

Ich will an der Stelle ganz offen sagen, dass ich mich mit einer Diskussion über unterschiedliche fiktive Hebesätze und einer Diskussion über die Frage, wie wir mit den Soziallasten umgehen, an der Stelle etwas schwer tue. Aber eins ist ganz klar: Wir werden darüber diskutieren, und wir wollen nichts übers Knie brechen. Das ist nämlich ein Markenzeichen der ehemaligen, abgewählten schwarz-gelben Landesregierung gewesen. Sie haben nicht richtig zugehört, Sie sind nicht in den Dialog gegangen und haben anschließend Fehler gemacht.

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden den Fehler nicht machen, dass wir Ihre Irrwege fortsetzen. Ich bin froh und stolz darüber, dass wir ein vernünftiges GFG, beruhend auf einer vernünftigen Systematik, hier vorlegen. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Abruszat.

**Kai Abruszat (FDP):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Körfges, wenn Sie hier an dieser Stelle mit Zahlen hantieren – 3 Milliarden €, 50 Milliarden € –, dann werde ich immer sehr vorsichtig. Spätestens seit Sommer des letzten Jahres bin ich immer sehr vorsichtig, wenn SPD und Grüne in Sachen kommunale Finanzen mit Zahlen hantieren. Warum eigentlich?

(Minister Ralf Jäger: Das frage ich mich auch!)

– Gut, Herr Minister, dass Sie das fragen. Es geht nämlich genau um Sie. Sie haben im Juni, Herr Minister, einen 23-seitigen Bericht zur Lage der Kommunalfinanzen vorgelegt. In diesem Bericht hieß es,

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

im Jahr 2012 hätten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit der Finanz- und Wirtschaftskrise erstmals einen Überschuss von 99 Millionen € zu verzeichnen gehabt. Diese Lagebezeichnung war schlichtweg falsch, sie war unzutreffend. Das Statistische Landesamt musste es dann wieder korrigieren, hat einen negativen Saldo von 400 Millionen € festgestellt. Ich habe also an dieser Stelle ganz klar zu kritisieren, Herr Minister: Sie legen Gesetze zur Gemeindefinanzierung vor, sie legen Gesetze zum Stärkungspakt vor, aber im Hinblick auf tatsächliche Finanzsituationen unserer Kommunen tappen Sie statistisch immer wieder im Dunkeln.

(Beifall von der FDP)

Sie haben keine aussagefähige kommunale Finanzstatistik.

Mit derartigen Fehlinformationen kann ein Landtag als Landesgesetzgeber seinen Aufgaben, die Finanzen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu bewerten und Entscheidungen zu treffen, nur schwer gerecht werden.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich hoffe sehr, dass Sie in Zukunft als Landesregierung höchste Qualitätsmaßstäbe bei der Erstellung kommunaler Finanzstatistiken anlegen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Hoch lebe die Statistik!)

Lassen Sie mich, Herr Kollege Körfges, noch ein paar Ausführungen zu Ihren Bemerkungen zur GFG-Struktur machen. Vorweg will ich sagen: Wir haben ein beachtliches Volumen mit 9,4 Milliarden € Finanzmasse. Das zeigt, die Konjunktur in Deutschland ist robust, die wirtschaftliche Entwicklung ist erfreulich und der Arbeitsmarkt zeigt gute Werte. Es ist deshalb das Verdienst vieler fleißiger Bürgerinnen und Bürger und erfolgreicher Unternehmer in Nordrhein-Westfalen, dass auch die Kommunen einen solch großen Anteil am Steuerkuchen zur Verfügung haben.

(Marc Herter [SPD]: Bleiben Sie doch in Nordrhein-Westfalen!)

Die Systematik, die Sie vorhin so gerühmt haben, Herr Kollege Körfges, des Gemeindefinanzierungsgesetzes ist allerdings nicht in Stein gemeißelt, und sie ist auch keine Bibel. Die von Ihnen vorgenommene Berechnung theoretischer Einnahmepotenziale und fiktiver Bedarfe ist mehr und mehr realitätsfremd. Schauen Sie sich einmal an, was der Städte- tag sagt; auch der geht mehr und mehr dazu über, nach Bedarfen Kommunalfinanzen zu analysieren.

Anstatt das Gemeindefinanzierungsgesetz fair und sachgerecht auszugestalten,

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

verlieren Sie sich weiter in alten Systemen. Spätestens – das ist der Unterschied, Herr Kollege Körfges – seit Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements gibt es dafür keine Rechtfertigung mehr.

Sie haben zum Thema „FiFo-Gutachten“ etwas vortragen. Seit Anfang dieses Jahres liegt Ihnen dieses Gutachten vor. Sie haben heute am Plenarpult schon wieder Rosinenpickerei betrieben, indem Sie gesagt haben: Die Systematik ist im Wesentlichen bestätigt worden. Ja, im Wesentlichen. Aber da, wo es nicht bestätigt worden ist, wie zum Beispiel bei der Hebesatzspirale, sagen Sie: Da haben wir Denkverbote; das ist eine Angelegenheit, die so bleiben muss.

(Beifall von der FDP – Hans-Willi Körfges [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

So bleibt Nordrhein-Westfalen ein Hochsteuerland mit einer integrierten Hebesatzspirale. Am meisten freuen sich darüber die Bundesländer um uns herum. Fragen Sie einmal bei Kommunen im niedersächsischen Umfeld. Die freuen sich sehr, wenn Nordrhein-Westfalen bei den fiktiven Hebesätzen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, so weitermacht.

**(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)**

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zu dem sagen, was uns in diesem Hause trotz aller Unterschiede eint. Zum Stärkungspaktgesetz kommen wir noch im Lauf des Tages.

Wir waren immer der Auffassung, der Bund muss sich stärker an den verursachten Soziallasten beteiligen. Die noch amtierende Bundesregierung hat begonnen, diese Fehlentscheidungen zu revidieren. Die Grundsicherungskosten werden vollständig übernommen.

Ich habe mit Interesse gelesen, dass der Koalitionsvertrag auch Regelungen zur Eingliederungshilfe für Behinderte vorsieht. Ich habe mit Interesse gelesen, dass von einer Summe in Höhe von 5 Milliarden € die Rede ist. Das ist immerhin ein Einstieg in diese Thematik.

Aber wenn Sie sich die Steigerungsraten, die wir bei der Eingliederungshilfe für Behinderte haben, von Jahr zu Jahr anschauen, dann werden wir mit 5 Milliarden € bundesweit definitiv nicht auskommen. Das ist am Ende angesichts der enormen Kostensteigerungen bei den Landschaftsverbänden eher ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ich bin dennoch gespannt auf die weiteren Entwicklungen, doch das GFG 2014 werden wir ablehnen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Abrusatz. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Abgeordneter Krüger.

**Mario Krüger (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Meine Damen, meine Herren! Guten Morgen! Herr Abrusatz, ich würde gern als Einstieg Einigkeit betonen in der Frage, inwieweit die Finanzsituation der Kommunen auskömmlich oder nicht auskömmlich ist. Da kommen wir schnell zu einer gemeinsamen Einschätzung.

Nur hätte ich mich gefreut, Herr Abrusatz, wenn ihre Partei in der Vergangenheit, als sie in Regierungsverantwortung gewesen ist, sich diesen Sachverhalt auch zu Eigen gemacht hätte. Denn ein Großteil der Probleme ist unter anderem dadurch ausgelöst worden – Willi Körfges hat es vorhin zum Ausdruck gebracht –, dass in starkem Maße die Konsolidierung des Haushalts über die damalige CDU/FDP-

Landesregierung zulasten der Gebietskörperschaften erfolgt ist.

Ich stehe heute gern hier, denn wir haben heute eine gute Vorlage zu beraten. Sie hatten in dem Zusammenhang die Summe genannt: 9,4 Milliarden € Finanzausgleichsmasse. Das ist die höchste Finanzausgleichsmasse, über die jemals dieser Landtag von Nordrhein-Westfalen zu entscheiden gehabt hat, was den Gemeinden Nordrhein-Westfalens zugutekommt.

Das hat – das will ich Ihnen durchaus zugestehen – eine Menge mit der wirtschaftlichen Situation, mit dem Zuwachs bei der Einkommensteuer, mit dem Zuwachs anderer Steuern zu tun.

Aber – das sollten Sie zur Kenntnis nehmen; ich sage es ausdrücklich auch in Richtung Piraten – wenn über das Thema zu sprechen ist, dass die Verbundquote von 23 % anzuheben ist: Ein Anteil von rund 400 Millionen € macht im GFG 2014 der Bereich der herausgenommenen Befrachtungen aus bzw. das, was im Rahmen der Grunderwerbsteuer den Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt wird, einen Hebesatzpunkt.

Einen zweiten Hebesatzpunkt kostet uns etwa – wir reden von 440 Millionen € – das, was wir darüber hinaus auf den Weg gebracht haben – dazu kommen wir heute Nachmittag –, nämlich das Thema „Stärkungspakt“.

Insofern unterscheiden wir uns in sehr wohlwollender Weise von der Herangehensweise der Vorgängerregierung in Bezug auf die Frage, wie wir mit den kommunalen Finanzen umgehen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Auf das Thema FiFo, auf das Thema ifo etc. sind Sie noch einmal eingegangen. Ich kann nur bestätigen, dass die Systematik, nach welchen Parametern die Gelder verteilt werden, im Grundsatz von allen Gutachten bestätigt worden ist. Wenn Sie in diesem Zusammenhang ein neues Pferd nach dem Motto ins Rennen schicken wollen, „wir müssen der Hebesatzspirale Einhalt gebieten“, dann schauen Sie sich an, was Sie in der Vergangenheit gemacht haben und warum es unter anderem zu diesen hohen Hebesätzen gekommen ist.

Sie haben früher das Argument vorgetragen, wir müssten unterschiedliche fiktive Hebesätze in Abhängigkeit der Ergiebigkeit der jeweiligen Stadt zugrunde legen. Das ist von Ihnen offensichtlich ad acta gelegt worden. Das ist auch gut so; denn alle Spitzenverbände stimmen mit der Einschätzung des Gutachters überein, wonach wir weiterhin an einheitlichen fiktiven Hebesätzen festhalten sollten.

Herr Abrusatz, erklären Sie mir bitte einmal, warum wir gut beraten wären, Hebesätze aus Mecklenburg-Vorpommern, aus Brandenburg, aus Sachsen oder aus Bayern als Maßstab heranzuziehen. Meiner Meinung nach sind wir gut beraten, wenn wir die

Hebesatzentwicklung in NRW betrachten und zum Ausgangspunkt machen.

Seit Frühjahr dieses Jahres liegen die entsprechenden Gutachten vor. Wir wissen, wir haben eine sehr kontroverse Haltung innerhalb der kommunalen Familie darüber, inwieweit den Vorschlägen des Gutachters eins zu eins gefolgt wird. Was macht man dann? Es ist kennzeichnend für die tragenden Regierungsfractionen und für die Landesregierung, dass man miteinander redet und versucht, die gegenteiligen Positionen auszuräumen. Das werden wir tun. Entsprechende Termine sind mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart. Insofern gibt es die klare Ansage, dass wir die Frage der Umsetzung des FiFo-Gutachtens gemeinsam mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 angehen werden. Das bedeutet, die Diskussionsprozesse in diesem Zusammenhang werden spätestens bis Sommer nächsten Jahres abgeschlossen.

Wir greifen auch nicht den gegebenenfalls vorzunehmenden Veränderungen vor. Wir sind aber den Empfehlungen der Landesregierung gefolgt und haben eine Aktualisierung der Grunddaten auf Basis der Ergebnisse aus dem Jahr 2009 vorgenommen. Das haben Sie über lange Jahre hinweg versäumt. Ich nenne das Beispiel des Soziallastenansatzes. Das hat zu einer Benachteiligung einer Teilmenge von kommunalen Mitgliedern innerhalb der Familie geführt. Diesen Vorwurf, den Sie sich anlasten lassen müssen, möchten wir uns nicht anstecken. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Abgeordneter Sommer.

**Torsten Sommer (PIRATEN):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier und am Livestream! Die Städte und Gemeinden in NRW sollen rund 9 Milliarden € an Zuweisungen vom Land erhalten. Dies bedeutet eine Steigerung um etwa 3,5 % gegenüber dem Vorjahr. Diese Steigerung ist allein darauf begründet, dass die zugrunde liegenden Steuereinnahmen weiter gestiegen sind. Das ist natürlich erfreulich, aber leider nicht auf eine politische Einwirkung des Landesgesetzgebers zurückzuführen.

Führen diese zusätzlichen Mittel zu einer Entlastung der Kommunen und zu einer Verbesserung der Kassenlage? Das ist eher zu bezweifeln. Betrachtet man beispielsweise das Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln vom März 2013, an dieser Stelle gerne als FiFo-Gutachten benannt, wird schnell deutlich, dass es noch viel Verbesserungspotenzial gibt.

(Ein Telefon klingelt.)

– Irgendjemand müsste einmal an sein Telefon gehen.

Die Einführung des sogenannten Flächenansatzes – um nur ein Beispiel zu nennen –, der politisch begründet, aber finanzwissenschaftlich nicht geboten ist, führt zu einer Verschiebung in der Finanzausgleichssystematik. Nicht alle Flächengemeinden verfügen aber über kostenintensive Infrastruktur. Hier müssen die regionalen Strukturen viel stärker berücksichtigt werden. Zudem findet der Flächenaspekt im kommunalen Finanzausgleich bereits an anderer Stelle Berücksichtigung. So wird unter anderem die allgemeine Investitionspauschale zu drei Zehnteln nach Gebietsgröße verteilt.

(Minister Ralf Jäger: Ich bin da!)

– Ja, danke.

Insgesamt betrachtet kann man das Gemeindefinanzierungsgesetz als ersten, aber leider viel zu kleinen Schritt in Richtung mehr Verteilungsgerechtigkeit sehen. Ein Beispiel ist die Neugewichtung des Schüleransatzes, dem wir an dieser Stelle sehr positiv gegenüberstehen. Weitere Änderungen wie die Berechnung von Bedarfsgemeinschaften oder die Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewerbesteuern sollten allerdings zeitnah eingearbeitet und berücksichtigt werden.

Dem Trend der Anhebung der Hebesätze, sich auf eine Spirale nach oben zu begeben, stehen wir als Fraktion sehr kritisch gegenüber. Im Gegensatz zu dem, was Kollege Krüger eben sagte, muss man durchaus betrachten, wie sich die umgebenen Bundesländer und wie sich die Steuersätze bei den europäischen Nachbarn entwickeln. Das ist durchaus mit zu betrachten. Wir können nicht das einzige Land sein, in dem Steuern oder Hebesätze immer weiter steigen. Vor allen Dingen angesichts schrumpfender Bevölkerungszahlen müssen wir dieses Finanzausgleichssystem eh auf zeitgemäßere Berechnungssysteme umstellen, die demografiefest sind.

Was die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene angeht, so sind wir sehr gespannt, ob wir noch weitere Impulse zu erwarten haben. Der Koalitionsvertrag liegt jetzt anscheinend vor. Wir werden sehr genau prüfen, ob aus dem Koalitionsvertrag noch Impulse für die Kommunen zu erwarten sind. Zurzeit empfinden wir das als sehr übersichtlich.

Des Weiteren sind wir darüber informiert worden, dass es zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine neu zu errichtende Arbeitsgruppe beim Ministerium für Inneres und Kommunales geben soll. Wir würden uns sehr freuen, daran beteiligt zu werden. Es wäre sinnvoll, bei diesem Prozess von vornherein als gesetzgebende Kraft dabei zu sein. Daher können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf insgesamt nicht zustimmen und werden uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger,** Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte zum GFG spiegelt eigentlich dasselbe Bild wider wie zur ersten Debatte im September. Das ist einerseits erfreulich, andererseits auch enttäuschend.

Erfreulich finde ich, dass diese Debatte in gleichem Maße erfolgt, weil das GFG 2014 ein gutes und faires Gesetz ist und es auch nach den heutigen Beratungen bleiben wird.

Erfreulich ist es auch deshalb, meine Damen und Herren, weil unsere Kommunen weiterhin das bekommen, was ihnen zusteht, und nicht wie in der Vergangenheit dafür herhalten müssen, den Landeshaushalt zu sanieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und von der CDU, ich habe es eingangs gesagt: Es ist erfreulich, aber auch enttäuschend. Enttäuschend ist wieder einmal Ihr Beitrag zu dieser Debatte. Ich habe das Gefühl, für Sie heißt Opposition kritisieren, und zwar um jeden Preis, kritisieren sozusagen als Selbstzweck. Das kann man so machen, das ist keine Frage. Aber man muss sich doch fragen: Was haben eigentlich unsere Kommunen davon, wenn Kritik zum Selbstzweck verkommt?

Ich will das an Ihrem Beitrag festmachen, Herr Abruszat, in dem Sie in einer Art Legendenbildung darstellen, was die abgewählte schwarz-gelbe Bundesregierung für die Kommunen getan hat, insbesondere bei der Grundsicherung. Herr Abruszat, um das mal deutlich zu sagen: Diese Leistung des Bundes haben die Länder dem Bund abgetrotzt,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

unter aktiver Beteiligung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, an der Spitze unser Finanzminister. Sonst hätte das niemals stattgefunden.

(Kai Abruszat [FDP]: Sie haben das eingeführt, ohne das zu bezahlen!)

Ich kann mich auch noch sehr gut an die Diskussion zum Fiskalpakt erinnern, Herr Abruszat. Es war die abgewählte schwarz-gelbe Bundesregierung, die es abgelehnt hat, einen aktiven Beitrag zur Entlastung der Kommunen in Deutschland bei der Eingliederungshilfe zu leisten. Jetzt sagen Sie, Herr Abruszat: 5 Milliarden, das ist aber zu wenig! – Ich bin froh, dass diese 5 Milliarden fließen werden,

(Kai Abruszat [FDP]: Warten Sie mal ab!)

davon übrigens etwa 1 Milliarde an nordrhein-westfälische Kommunen: zur Entlastung der Kosten der

Eingliederungshilfe im Verbund mit den Landschaftsverbänden. Das ist ein deutlicher Beitrag zur Entlastung der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen. Ich freue mich über dieses Ergebnis im Rahmen der Verhandlungen zur Großen Koalition.

Des Weiteren kritisieren Sie die Verbundquote von 23 %. Das hat in der letzten Debatte im September schon Frau Scharrenbach getan; das haben Sie, Herr Abruszat, heute mal wieder getan, im Verbund mit Herrn Kuper. Was allerdings bis heute fehlt, ist ein einziger vernünftiger Vorschlag aus Ihren Reihen, wie diese höhere Quote gegenzufinanzieren wäre. Und weil Sie keine Idee dazu haben, ist eine solche Debatte auch nicht fair; denn es ist nicht umsetzbar.

Allerdings hat mich auch gewundert – diese Frage hätte ich als nächste gestellt, Herr Körfges hat sie mir vorweggenommen –: Wenn es Ihnen so wichtig ist, die Verbundquote zu erhöhen, warum haben Sie das in fünf Jahren Regierungsverantwortung eigentlich nicht getan?

(Beifall von der SPD)

Diese Frage stellt sich hier.

Ihr zweiter Kritikpunkt ist die Nichtumsetzung des FiFo-Gutachtens. Ja – ich sage ganz deutlich –, wir hätten dieses FiFo-Gutachten und seine Vorschläge in das GFG 2014 einarbeiten können, wir hätten es durchsetzen können. Das allerdings hätte das klare Signal an die Kommunen bedeutet: Wir kündigen unsere gleichberechtigte Partnerschaft auf! Schluss ist mit Politik auf Augenhöhe! – Meine Damen und Herren, lieber Herr Abruszat, das ist nicht der Stil dieser Landesregierung. Dieser Stil gehört in Nordrhein-Westfalen Gott sei Dank der Vergangenheit an.

(Zuruf von Kai Abruszat [FDP])

Wir werden gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden nach Lösungen suchen; das werden wir im Dialog tun. Das ist uns übrigens, wie ich finde, in außerordentlich guter Art und Weise bei den Einheitslasten gelungen. Das wird, glaube ich, auch bei der Umsetzung des FiFo-Gutachtens gelingen.

Meine Damen und Herren, jetzt ein ernsthafter Hinweis: Ich finde, wir sollten in diesem Haus an einem konstruktiven und sachlichen Dialog darüber interessiert sein, wie wir den Kommunen in schwierigen Situationen helfen können. Dieser Dialog gelingt im Kommunalausschuss mal mehr, mal weniger, Herr Abruszat, Herr Kuper.

Ich wiederhole das, was wir schon oft gesagt haben: Wenn es gute Ideen gibt, wenn es machbare Vorschläge gibt, dann haben wir ein offenes Ohr, egal von welcher Seite diese kommen.

Sie haben hier heute die Erhöhung der Verbundquote eingefordert. Ich freue mich, Herr Kuper und

Herr Abruszat, auf Ihren Gesetzentwurf mit den entsprechenden Gegenfinanzierungsvorschlägen. Also machen Sie sich an die Arbeit! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Reiner Priggen [GRÜNE] – Widerspruch von der FDP)

**Vizepräsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das **Gemeindefinanzierungsgesetz Drucksache 16/3802** entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 16/4417 **morgen** nach den Beratungen des Haushaltsgesetzes **abgestimmt** wird. Auch über die Rücküberweisung des GFG zur Vorbereitung der dritten Lesung werden wir morgen zusammen mit dem Haushaltsgesetz entscheiden.

Ich rufe nun auf:

**Einzelplan 12  
Finanzministerium  
Einzelplan 20  
Allgemeine Finanzverwaltung**

Änderungsantrag  
des Abgeordneten Robert Stein (fraktionslos)  
Drucksache 16/4484

Ich gebe Ihnen den Hinweis auf die Beschlussempfehlung und die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksachen 16/4400 – Neudruck –, 16/4420 und 16/4412 sowie auf den Änderungsantrag des fraktionslosen Abgeordneten Stein Drucksache 16/4484.

Ich eröffne die Aussprache zu

**Teilbereich  
Haushaltsgesetz**

In Verbindung mit:

**Teilbereich  
Allgemeine Finanzverwaltung**

Als erstem Redner erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Optendrenk das Wort.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer! Die rot-grüne Landesregierung verweigert sich jetzt seit drei Jahren strukturellen Reformen. Solide Finanzpolitik findet nicht statt. Das sehen wir auch an den Anträgen, die wir in diesem Haushaltsverfahren zu beraten haben, nämlich zum Beispiel an dem Hin und Her, das sie veranstalten beim